

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)  
– Drucksache 17/11082 –

### Berufsschulen und Fahrtkostenerstattung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11082** – vom 14. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

In der letzten Zeit kommt es vermehrt vor, dass Schülerinnen und Schüler die Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchen müssen, weil deren schulische Ausbildung in Rheinland-Pfalz nicht (mehr) angeboten wird. Diesen Auszubildenden wird eine Erstattung ihrer Fahrtkosten nicht gewährt. In anderen Bundesländern wurde für diese Fälle eine hiervon abweichende Regelung getroffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ausbildungsgänge wurden in den einzelnen rheinland-pfälzischen Berufsschulen seit dem Jahr 2010 aufgegeben und werden somit dort nicht mehr unterrichtet?
2. Liegen der Landesregierung Zahlen vor, wie sich durch diese Konzentration auf weniger Ausbildungsorte die Fahrtstrecke für die hiervon betroffenen Berufsschüler verlängert hat?
3. Wie hat sich seit dem Jahr 2010 die Zahl der rheinland-pfälzischen Auszubildenden entwickelt, die die Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchen müssen, da dieser Ausbildungsgang in unserem Bundesland nicht (mehr) angeboten wird?
4. Welche Mehrausgaben würden Rheinland-Pfalz entstehen, wenn das Land den in Frage 3 genannten Schülerinnen und Schülern die Fahrtkosten erstatten würde?
5. Plant die Landesregierung eine Änderung der gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Fahrtkostenerstattung?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Die Aussage zur Entwicklung der entsprechenden Zahlen in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage ist – wie sich aus dem Folgenden ergibt – nicht zutreffend.

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Landesregierung setzt sich für die Stärkung und den Erhalt der berufsbildenden Schulen in allen rheinland-pfälzischen Regionen ein. Deshalb wurde von 2015 bis 2017 der Schulversuch Berufsschule 2020 (kurz: BS 20) durchgeführt, dessen Ergebnisse allen berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellt wurden, um dadurch das Ausbildungsangebot in der Fläche zu sichern.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) beschließt jährlich nach der „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler und Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ eine Liste entsprechender Ausbildungsberufe mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche (abgebende Länder).

Die Anzahl dieser Ausbildungsberufe, in denen Auszubildende rheinland-pfälzischer Unternehmen in anderen Bundesländern beschult werden, ist in den letzten zehn Jahren relativ konstant geblieben. 2010 waren dies 120 Berufe, 2019 122.

Zudem ist die Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, die in anderen Ländern beschult werden, ausweislich der Statistik der KMK zur „Beschulung von Schülerinnen und Schülern in anderen Bundesländern“ rückläufig (2014: 10 623, 2018: 9 584).

Weitergehende Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Berechnungen zu Fahrkosten sind daher im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Zu Frage 5:

Eine Änderung der bestehenden Regelungen ist nicht geplant.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin